



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

11. November 1947.

Nr. 5096.

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet mit Schreiben vom 21. Oktober 1947 den abgeänderten Bebauungsplan für eine Seitenstrasse im Gebiet der "Wiedligasse" mit dem Ersuchen, es möchte demselben die Genehmigung erteilt werden.

Gemäss Publikation im Amtsanzeiger von Bucheggberg-Kriegstettli erfolgte die öffentliche Planaufgabe in der Zeit vom 9. Juli bis 8. August 1947. Innert der festgesetzten Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Derendingen hat am 17. Oktober 1947 dem abgeänderten Bebauungsplan zugestimmt. Hiegegen sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Das durch das Baugesetz normierte Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Der Plan kann deshalb genehmigt werden.

Es wird daher

beschlossen:

Der von der Einwohnergemeinde Derendingen unterm 17. Oktober 1947 beschlossenen Abänderung des Bebauungsplanes für eine Seitenstrasse an der "Wiedligasse" wird die Genehmigung erteilt.

Taxe	Fr. 10.-
Publikationsgebühr	<u>Fr. 10.50</u>
<u>Total</u>	Fr. 20.50. =====

(Staatskanzlei Nr. 9/489 N.N.).

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (2) Rubr. 78.
Kant. Tiefbauamt (3), mit 1 Exempl. des genehmigten Planes.
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 Exemplar des gen. Planes.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Derendingen, mit 1 Exemplar des gen. Planes.
Kantonales Hochbauamt, mit 1 Exemp. des gen. Planes.
Amtsblatt (Dispositiv).